NACHRICHTEN
Österreich
28. Mai 2025

55.000 Euro und Gold: Geschickte Schmuggler an Grenze aufgeflogen!

Bei einer Kontrolle am serbisch-kroatischen Grenzübergang wurden Schmuggler mit 55.000 Euro und Golddukaten gefasst.

Grenzübergang Batrovci, Serbien - Am 27. Mai 2025 kam es am serbisch-kroatischen Grenzübergang Batrovci zu einer spektakulären Festnahme. Zollbeamte stellten nicht deklarierte Barmittel und Gold im Gesamtwert von rund 55.000 Euro sicher. Diese Maßnahme verdeutlicht die strengen Kontrollen, die an europäischen Grenzen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Schmuggel durchgeführt werden.

Der erste Reisende, der kontrolliert wurde, hatte fast 27.000 Euro bei sich, versteckt in einer am Körper getragenen Socke. Zusätzlich fanden die Beamten fünf große Golddukaten mit einem Gesamtgewicht von über 155 Gramm. Der zweite Reisende, der bereits 12.500 Euro deklariert hatte, versteckte

weitere 20.000 Euro in einer Weste und trug ein Armband aus 18 kleineren Dukaten. Insgesamt wurden fast 37.000 Euro in Barmitteln sowie weiteres nicht deklariertes Gold sichergestellt.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen

In Deutschland müssen Reisende, die mit Barmitteln im Gesamtwert von 10.000 Euro oder mehr einreisen, diesen Betrag beim Zoll anmelden. Diese Anmeldepflicht gilt auch für gleichgestellte Zahlungsmittel, zu denen unter anderem Gold, Edelsteine und bestimmte Sammler- und Anlagemünzen gehören. Bei Einreise aus einem EU- oder Nicht-EU-Staat müssen die Herkunft und der Verwendungszweck der Barmittel auf Nachfrage angegeben werden, auch wenn die 10.000 Euro-Grenze nicht überschritten wird. Das Fehlen einer solchen Meldung kann eine Geldbuße von bis zu einer Million Euro nach sich ziehen, was die Bedeutung der Anzeigepflicht unterstreicht.

Die nicht deklarierten Barmittel und Wertgegenstände, die bei den genannten Reisenden sichergestellt wurden, bleiben bis zum Abschluss des laufenden Gerichtsverfahrens in behördlicher Verwahrung. Diese Maßnahmen sind Teil der regulären Kontrollen, die von Zoll- und Bundespolizei durchgeführt werden, um unerlaubte Finanztransaktionen und mögliche kriminelle Aktivitäten aufzudecken.

Weitere Vorschriften und Informationen

Zusätzlich zu den Informationen zur Anzeigepflicht gibt es Vorschriften, die die Mitnahme von Barmitteln während des Reisens betreffen. Reisende müssen auch wissen, dass die Bestimmungen für die Anzeige von Bargeld nicht nur für Einreisen aus Nicht-EU-Staaten gelten, sondern auch bei Ausreisen in die EU von Bedeutung sind. Der Gesamtwert von Barmitteln muss in Euro umgerechnet werden und dabei den aktuellen Sortenkurs berücksichtigen.

Für Reisende ohne festen Wohnsitz in Deutschland könnten die

Vorschriften eine zusätzliche Herausforderung darstellen, da sie verpflichtet sind, einen Geldbetrag als Sicherheit für mögliche Bußgeldverfahren zu hinterlegen. Es ist daher ratsam, vor einer Reise die relevanten Informationen zu den Barmittelvorschriften einzuholen, um unangenehme Überraschungen zu vermeiden.

Diese jüngsten Vorfälle stellen eindringlich klar, wie wichtig es ist, sich an die gesetzlichen Bestimmungen zu halten, um rechtliche Konsequenzen zu vermeiden und die Integrität der Finanzkontrollsysteme in Europa zu wahren.

Für weitere Details zur Thematik sind die Informationen zur Anzeigepflicht bei der **Zollverwaltung** sowie die Richtlinien zur Rückkehr aus Nicht-EU-Staaten bei der **Zollverwaltung** hilfreich.

Die aktuellen Ereignisse an der serbisch-kroatischen Grenze zeigen deutlich, dass die Bewältigung von Geldschmuggel und nicht deklarierten Finanztransaktionen ernst genommen wird.

Kosmo berichtet über die jüngsten Entwicklungen und deren rechtliche Hintergründe.

Details	
Vorfall	Schmuggel
Ort	Grenzübergang Batrovci, Serbien
Schaden in €	55000
Quellen	• **www.kosmo.at** • **www.zoll.de** • **www.zoll.de**

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at